

Pflichtenheft

1. Leistungsbeschreibung

1.1. Projektregion und -zielsetzung

Digitale Infrastrukturen sind eine wesentliche Grundlage für das Heben der Chancen der Digitalisierung. Auch mehrere Kommunen im Kreis Coesfeld stellen sich als Projektregion der Herausforderung der Digitalisierung und bereiten sich auf die Errichtung und Optimierung digitaler Infrastruktur mit den Schwerpunkten Breitband, Public WLAN und Mobilfunk vor.

Das Ergebnis der vom Auftragnehmer erbrachten Leistung soll einen wesentlichen Beitrag bilden, nächste Schritte kommunalen Handels zu identifizieren, hierzu gehören u.a.:

- Information von Anwohnern und möglichen Akteuren privatwirtschaftlichen und staatlichen Handels
- Motivation privatwirtschaftlicher Projekte zur Schaffung digitaler Infrastruktur
- Evaluierung/Unterstützung geförderter Projekte

Folgende Gemeinden im Kreis Coesfeld (Projektregion) planen vorbehaltlich der Förderung die Teilnahme:

- Gemeinde Ascheberg
- Stadt Coesfeld
- Gemeinde Havixbeck
- Stadt Lüdinghausen
- Gemeinde Nordkirchen
- Gemeinde Rosendahl
- Gemeinde Senden (Westfalen)

1.2. Status

In der Projektregion konnten im Bereich der digitalen Infrastruktur wesentliche Verbesserungen in der Vergangenheit erreicht werden.

1.2.1. Breitband

Neben einem nahezu abgeschlossenen Vectoring-Ausbau, der aktuell die Hauptverteiler im Fokus hat, liegen in Teilen der Innenbereiche von Coesfeld, Havixbeck, Lüdinghausen, Rosendahl und Senden Coax-Netze vor. Darüber hinaus bestehen einzelne FTTH-Netze, weitere sind im Bau.

Eine aktuelle Markterkundung (Januar 2018) mit detaillierten Daten liegt vor.

1.2.2. Mobilfunk

Laut Aussagen der drei Netzbetreiber liegt eine weitreichende Abdeckung mit LTE vor, die auch weiter ausgebaut wird. Diese Abdeckung ist auch auf Basis von Erfahrungsberichten, jedoch nicht als vollständig flächendeckend und zukünftig ausreichend, zu bezeichnen.

1.2.3. Public WLAN

Es liegen einzelne kommerzielle und private Lösungen vor, die unterschiedlich intensiv ausgeprägt sind. Eine erste grobe Bedarfsermittlung zeigt initial weitere Bedarfe im dreistelligen Bereich auf.

2. Aufgabenbeschreibung

Um für die Digitalisierung eine ideale digitale Infrastruktur herauszubilden, ist die Aufgabe in folgende Arbeitspakete unterteilt:

2.1. Arbeitspaket 1 „Anwendungsfälle Digitalisierung“

Mit diesem Arbeitspaket sollen relevante Anwendungsfälle der Digitalisierung aufgezeigt werden, die für kommunale Handlungsfelder relevant sind. Die Ergebnisse sollen Folgendes berücksichtigen:

- Aufzeigen eines Gesamtüberblicks über bekannte und absehbare Anwendungsfälle für kleinere und mittlere Kommunen inklusive Skizzierung dieser Anwendungsfälle, deren Nutzen und Interessenten (Stakeholder).
- Klärung der jeweiligen örtlichen Relevanz
- Aufzeigen der jeweiligen daraus abgeleiteten zukünftigen Bedarfe an digitale Infrastruktur, insbesondere der Notwendigkeit und Anforderung an digitale Infrastruktur pro relevantem Anwendungsfall (z.B. geographische Positionierung, breitbandtechnische Anbindung, Kabel/WLAN/Mobilfunk)
- Präsentation der Ergebnisse in der jeweiligen Kommune

2.2. Arbeitspaket 2 „Mobilfunkverbesserung“

Mit diesem Arbeitspaket sollen die Notwendigkeiten zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung geprüft werden. Diese sollen die Ergebnisse aus dem Arbeitspaket 1 berücksichtigen.

Relevant sind hierbei:

- Analyse und Dokumentation der aktuellen Versorgung auf Basis von Informationen der Mobilfunkbetreiber (Abdeckung/Coverage und Datendurchsatz/Bandbreite) inkl. Beschaffung der Daten der Netzbetreiber
- Anhand ausgewählter Anwendungsfälle aus Arbeitspaket 1 Durchführung der notwendigen Messungen (Drive/Walk/Indoor-Tests) auf Basis aktueller Technik (z.B. LTE-Frequenzen, Carrier-Aggregation) und Dokumentation der praktischen Verfügbarkeit aller Netzbetreiber (u.a. Abdeckung/Coverage und Datendurchsatz/Bandbreite)
- Auswertung der Ergebnisse und Identifikation von Versorgungslücken und Maßnahmen
- Aufzeigen typischer Maßnahmen zur Verbesserung

2.3. Arbeitspaket 3 „Public WLAN“

Mit diesem Arbeitspaket sollen die Konzepte für Public WLAN Netze vorangetrieben werden. Hierbei sollen die Ergebnisse aus dem Arbeitspaket 1 berücksichtigt werden.

Folgende Ergebnisse sollen hierbei erzielt werden:

- Identifikation von relevanten Plätzen (Outdoor/Indoor)
- Definition von notwendigen Leistungsmerkmalen an diesen Plätzen
- Initiale Ausleuchtungsplanung der Plätze unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Zufuhr von Strom und Breitband; anbieterneutral)
- Dokumentation der Analyse, Planung/Simulation und Ableitung von Handlungsempfehlungen
- GIS basierte Protokollierung

2.4. Arbeitspaket 4 „Breitband und Projektmanagement“

In diesem Arbeitspaket sollen Konzepte zur Schließung fehlender Breitbandinfrastrukturen erarbeitet werden sowie das Projektmanagement über alle Arbeitspakete realisiert werden.

Im Konzept zur Schließung fehlender Breitbandinfrastrukturen liegt der Fokus auf den geforderten Mindestinhalten und der spezifischen Leistung „5. Beratungsleistung Gigabitgesellschaft“ (abzüglich der Punkte WLAN und Mobilfunkausweitung) aus dem „Merkblatt über die Anforderungen an den Sachbericht und an die Beratungs-/Planungsergebnisse“.

Hierzu können folgende Daten von der wfc bereitgestellt werden:

(A) Sämtliche vorliegenden Daten zur Breitband-Versorgung im Projektgebiet (inkl. Ergebnisse der aktuellen Markterkundung), soweit diese einer Verwendung durch ein Planungsbüro nicht entgegenstehen

- Besondere Orte wie: Gewerbegebiete, Schulen, öffentliche Einrichtungen
- punktgenaue Daten zur aktuellen und geplanten Vectoring-Versorgung
- Daten der Kabelnetzbetreiber
- Daten der FTTH-Netzbetreiber

(B) Zugang zu einem GIS-Datenpool auf der Basis von ArcGIS mit Layern verschiedenster Daten im Format ESRI.shp:

- Netze (Punkt-, Linien-, Flächendaten) diverser Anbieter
- Diverse überörtliche Backbone-Trassen
- Leerrohrnetze lokaler Anbieter
- Entwurfsplanung für Public WLAN Netze

(C) Bestehende Masterplanungen „Leerrohr“ und „FTTH-Erschließung Außenbereich“

Das Projektmanagement soll so ausgestaltet werden, dass Folgendes sichergestellt ist:

- eine ergebnisorientierte Planung und Koordination der Arbeitspakete (Ablauf, Termine, Ergebnisse)
- eine Koordination der Akteure, Auftraggeber, Auftragnehmer und wfc/Kreis
- eine zügige Abwicklung
- die Einhaltung der Förderbedingungen

3. Nebenbestimmungen

Auf die besonderen Nebenbestimmungen für Beratungsleistungen - BNBest-Beratung - wird verwiesen.

Das Beratungs-/Planungsunternehmen muss:

- aktuell und über die letzten 2 Jahre hinweg unabhängig und neutral gegenüber allen Telekommunikationsunternehmen (gewesen) sein (erstreckt sich auch auf Hilfspersonen, denen sich der Berater/Planer zur Erfüllung seiner Beratungspflichten bedient) und
- entweder einschlägige Qualifikationen oder eine mindestens 3-jährige einschlägige Berufserfahrung vorweisen. Diese Anforderungen erstrecken sich auch auf Hilfspersonen, denen sich der Berater/Planer zur Erfüllung seiner Beratungspflichten bedient.

Diese Eignungsvoraussetzungen sind durch geeignete Nachweise mit dem Angebot nachzuweisen.

Die wfc (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Coesfeld GmbH) und der Kreis Coesfeld begleiten die beteiligten Kommunen bei ihren Aktivitäten und arbeiten mit der Software ARC GIS 10.3.1. Sämtliche Planungsarbeiten, zu erstellende Karten und zu erarbeitende Daten sind kompatibel zu dieser Software zu gestalten und der wfc zur weiteren Nutzung auf Basis dieser Software in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Die wfc und der Kreis begleiten das Vorhaben als unabhängige Experten. Die wfc ist über den gesamten Auftrag in den Arbeitsprozess eng einzubinden. Auch eine Teilnahme an Arbeitssitzungen, Abstimmungsterminen oder auch Ergebnispräsentationen ist den Vertretern der wfc bei Bedarf zur ermöglichen. Durch diese Einbindung ist insbesondere sicherzustellen, dass mögliche Synergien, die sich durch die Bemühungen in Nachbarkommunen ergeben können, genutzt werden. Beispiel hierfür könnte sein, die gemeinsame Antragstellung von Kommunen etc. Dabei ist sicherzustellen, dass es aus Sicht der Förderrichtlinie des Bundes nicht zu einer Doppelförderung kommt.

Die Nachweise und Erklärungen nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) müssen grundsätzlich nicht mehr bei Angebotsabgabe vorgelegt werden. Sie sind nur noch von demjenigen Bieter vorzulegen, dem der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter).

Dazu wird der „Bestbieter“ vor Entscheidung über den Zuschlag aufgefordert, die notwendigen Nachweise und Erklärungen innerhalb einer nach Tagen genau bestimmten Frist (3-5 Werktage) vorzulegen. Die Frist beginnt an dem Tag, der auf die Absendung dieser Aufforderung folgt.

(Die Vorlage der Nachweise und Erklärungen hat in geeigneter Form zu erfolgen. Hierfür ist es ausreichend, die Textform im Sinne des § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verwenden. Die Belege können z.B. auch per Telefax oder E-Mail übersandt werden).

Die Vorlagefrist kann im Ausnahmefall verlängert werden. Sollten die geforderten Belege nicht rechtzeitig und vollständig innerhalb der gesetzten Frist vom „Bestbieter“ vorgelegt werden, wird sein Angebot von der Wertung ausgeschlossen. In diesem Fall wird das der Wertungsrangfolge nach nächste Angebot herangezogen.

Unabhängig von vorstehender Regelung steht es jedem Bieter frei, seinem Angebot die entsprechenden Nachweise und Erklärungen schon bei Abgabe beizufügen.

Der Anbieter erklärt mit Angabe seines Angebotes, dass

- über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet ist oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist
- das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet;
- er keine schwere Verfehlung begangen hat, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt; (als schwere Verfehlungen gelten Verstöße gegen strafrechtliche Vorschriften oder das GWB und UWG sowie Verstöße gegen zivil- und arbeitsrechtliche Vorschriften);
- die Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde bzw. wird.

4. Angebot

Für die Arbeitspakete soll im Wesentlichen auf der Basis von Beratungstagen ein Angebot erstellt werden.

Dieses Angebot soll Angaben zu den folgenden Punkten enthalten:

- Unternehmensbezogene Angaben:
 - Kompetenz im Bereich digitaler Infrastruktur
 - Kompetenz im Bereich Förderung
 - Kompetenz im Bereich Strategie
 - Referenzen
 - Vernetzung mit den relevanten Institutionen
 - Angaben zur Qualifikation oder zur Berufserfahrung
- Projektbezogene Angaben:
 - Darstellung des Projektansatzes, Grobkonzept, Zeitplanung, Vorraussetzung der Arbeitspakete und erwartete Ergebnisse
 - Kosten des Gesamtkonzeptes (incl. Anzahl der geplanten Beratertage)
 - Angabe des Tagessatzes
 - Angaben zum Projektteam und zum Projektleiter

Diese Angaben fließen entsprechend der beigelegten Scoring-Tabelle in die Wertung ein.

Sollte sich im Projektablauf herausstellen, dass die vom Berater angesetzten Beratungstage nicht ausreichen, kann der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber mitteilen. Der Auftraggeber entscheidet bei einer Überschreitung des kalkulierten Ansatzes um mehr als fünf Beratungstage, ob diese zusätzlich benötigten Beratungstage ganz oder teilweise anerkannt werden.

Hierfür sowie für im Projektablauf unvorhergesehene Arbeiten gibt der Berater die Tagessätze für die mit dem Projekt befassten Berater/innen an.

Aufgrund der Förderbedingung sind die Angebote gemäß folgender Tabelle pro Kommune und Arbeitspaket aufzuschlüsseln:

	Arbeitspaket 1	Arbeitspaket 2	Arbeitspaket 3	Arbeitspaket 4
--	----------------	----------------	----------------	----------------

Ascheberg	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >
Coesfeld	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >
Havixbeck	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >
Lüdinghausen	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >
Nordkirchen	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >
Rosendahl	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >
Senden	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >	< Betrag in EUR >

Die Auftragsannahme und anschließende Rechnungslegung erfolgt förderbedingungsgemäß je Kommune. Die Kommunen stellen hier ggf. zusätzliche allgemeine Vertragsbedingungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, die es zu berücksichtigen gilt.

Angebote sind auch für einzelne Arbeitspakete möglich. Die Kommunen behalten sich vor, einzelne Arbeitspakete zu beauftragen. Einzelne Arbeitspakete können ggf. auch an unterschiedliche Auftragnehmer vergeben werden. Es besteht kein Anspruch auf Vergabe, insbesondere da noch einzelne Förderbescheide bzw. Verlängerungen erwartet werden.

Vom Auftragnehmer erwartete Synergien durch gemeinsame Auftragswahrnehmung sollten inhaltlich und finanziell aufgezeigt werden.

Der Bieter soll einen detaillierten Zeitplan vorlegen. Das gesamte Vorhaben muss bis zum 08.05.2018, als das Ende der förderfähigen Laufzeiten inkl. wahrscheinlicher Verlängerungen, abgeschlossen und dokumentiert sein.

5. Auswahlverfahren

Die Bewertung der eingereichten Angebote erfolgt anhand vorher festgelegter gewichteter Kriterien, die der nachfolgenden Scoring-Tabelle entnommen werden können:

- | | |
|---|------------|
| 1. Arbeitsweise und Projektabwicklung | 80% |
| 1.1. Arbeitsweise und Methodik | 30% |
| <i>Vorgehensbeschreibung, Rollen, erwartete Vorraussetzungen und Ergebnisse, Mitwirkungspflichten, Methodenbaukasten/Werkzeuge, weitergehender Innovations-/Strategieimpuls</i> | |
| 1.2. Kompetenz und Referenzen | 25% |
| <i>Qualifikationen, Kompetenzen und Referenzen von Unternehmen, Projektleiter, Berater</i> | |
| 1.3. Projektmanagement und Einbindung der örtlichen Akteure | 25% |
| <i>vorgesehene Projektorganisation/-struktur, Zusammenarbeit mit (örtlichen) Partnern, bei Bietergemeinschaften: Zusammenarbeit sowohl innerhalb/zwischen den Partnern</i> | |
| 2. Wirtschaftlichkeit des Angebotes | 20% |
| 2.1. Gesamtkosten | |
| 2.2. Kosten-Leistungs-Relation | |

Die Bewertung der eingereichten Angebote erfolgt durch den Auftraggeber. Die Vergabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der wfc. Es werden Angebote mit einer Bindefrist bis zum 23.03.2018 erwartet.

6. Angebotsabgabe und -fristen

Die Angebote sind in deutscher Sprache unter Angabe aller abgefragten Aussagen mit dem Vermerk:

„Achtung! Angebotsverfahren Masterkonzeption Gigabitgesellschaft. Nicht öffnen.“

schriftlich in 1-facher Ausfertigung und in digitaler Form auf einem beiliegenden Datenträger bis zum

16.02.2018, 12:00 Uhr

einzureichen bei:

Stadtverwaltung Coesfeld
Zentrale Vergabestelle
Markt 8
48653 Coesfeld

Sollte der digitale Datenträger fehlen, erlauben wir uns, diesen nachzufordern.

Fragen zum Angebotsverfahren richten Sie bitte an:

Hasso Ricke
Zentrale Vergabestelle
Stadt Coesfeld, Markt 8, 48653 Coesfeld
Tel.: +49 (0) 2541-939-1158
E-Mail: hasso.ricke@coesfeld.de

Fragen zur Leistungsbeschreibung richten Sie bitte an:

Jochen Wilms
Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH, Fehrbelliner Platz 11, 48249 Dülmen
Tel.: +49 (0) 2594-78240-27
E-Mail: jochen.wilms@wfc-kreis-coesfeld.de (Schriftzug s. o.) einheitlich ???

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.